

## **Beschluss:**

1. Von den Untersuchungen zum erweiterten Bahnhofsbereich Pasing Nord wird Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat die beschriebenen Vorzugsvarianten in der anstehenden Planung weiter vertieft zu untersuchen und dann im Rahmen der vom Mobilitätsreferat zu erstellenden Bedarfs- und Konzeptgenehmigung als Grundlage für die weitere Planung des Baureferats zu bearbeiten.  
Die Finanzierung der Planungskosten des Baureferats erfolgt aus den Pauschalen des Baureferats.
3. Das Kommunalreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat und der P&R GmbH beauftragt, mit dem Eigentümer des Grundstücks (Flurstück 735/12, Gemarkung Pasing) Gespräche zu führen, um Flächen für eine öffentlich zugängliche Fahrradabstellanlage anzumieten oder alternativ zu erwerben.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat die Kosten der unter Ziffer 3.2 des Vortrags vorgestellten Machbarkeitsstudie einer Radtiefgarage unter öffentlichem Grund näher zu beziffern, damit das Mobilitätsreferat dem Stadtrat einen Abwägungsvorschlag zwischen den weiteren Optionen einer Fahrradabstellanlage am Nordausgang des Bahnhofs Pasing unterbreiten kann.
5. Das Mobilitätsreferat, das Kommunalreferat, das Baureferat und die Park & Ride GmbH werden beauftragt bzw. gebeten, mit der Deutschen Bahn AG Gespräche zu führen, um Flächen im neuen Zugangsgebäude zum Bahnhof Pasing Nord für maximal 600 Fahrradabstellplätze (ggf. auch als automatisches System) zu nutzen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01782 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.07.2021 ist damit **geschäftsordnungsmäßig** behandelt.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03844 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 12.05.2023 ist damit **geschäftsordnungsmäßig** behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05201 des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 09.08.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00385 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 16.05.2006 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00709 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 03.05.2007 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00571 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 27.04.2010 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 19.03.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00373 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 24.03.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00888 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00941 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 19.04.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00947 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 19.04.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00948 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 19.04.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

18. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00951 (Ziffer 2) der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 19.04.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01378 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01447 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02460 (Ziffer 1) der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
22. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00016 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 21.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
23. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00147 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
24. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
26. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01110 (Ziffer 2) der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
27. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01111 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
28. Die Empfehlung Nr. 20.26 / E 01138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

29. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.